



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

**Haft zu Hause versus im Gefängnis –
Unterschiede in der Legalbewährung von Strafgefangenen nach elektronisch
überwachtem Hausarrest und der Strafhaft in einer Justizanstalt**
Cornelia Auer (Universität Wien)

Zeit: Dienstag, den 05.04.2022, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Gegenstand des Vortrags:

Eine erfolgreiche Resozialisierung und damit einhergehende Legalbewährung von Straftäterinnen und Straftätern ist das zentrale Ziel des Strafvollzugs. Straffällig gewordene Personen sollen in die Gesellschaft reintegriert und auf ein Leben in Freiheit und ohne Kriminalität vorbereitet werden. Hohe Inhaftierungsraten und knappe Ressourcen gestalten diese Aufgabe jedoch schwierig. Ein Blick in die Wiederverurteilungsstatistik zeigt zudem, dass das Ziel einer künftigen Legalbewährung oftmals nicht erreicht wird. Es stellt sich daher die zentrale Frage, wie die Legalbewährung von Strafgefangenen verbessert werden kann?

Der im September 2010 in Österreich eingeführte elektronisch überwachte Hausarrest (eÜH) bietet Verurteilten bzw. Strafgefangenen die Möglichkeit, ihre Freiheitsstrafe zur Gänze oder zum Teil in der eigenen Unterkunft zu verbüßen. Es handelt sich bei dieser Vollzugsform um eine „Haft anderer Art“, die gerade in Bezug auf die Resozialisierung im Gegensatz zur Strafhaft in einer Justizanstalt immense Vorteile bietet. Wie sich der eÜH, im Vergleich zu intramuraler Haft, auf die spätere Legalbewährung von Strafgefangenen auswirkt, ist die Kernfrage der im Rahmen des Vortrags vorgestellten Dissertationsstudie. Um einer Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, werden hierfür erstmalig erste Zwischenergebnisse der Studie präsentiert.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 01.04.2022 über unser Online-Formular mit dem Link <https://forms.office.com/r/G5NWBWBxGr> erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Teilnahmelinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Straferichte und Staatsanwaltschaften als *anerkannte Fortbildungsveranstaltung* geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.